



Im Wattenmeer sind weitreichende Befahrensverbote in Planung

Reviere

Für Naturschutz – Gegen pauschale Verbote! Segeln im Wattenmeer

Das Wattenmeer ist ein einmaliger Naturraum, eine äußerst sensible Landschaft. In ihr leben mehrere Tausend Tier- und Pflanzenarten, von denen etwa 250 nur hier vorkommen. Das Wattenmeer braucht Schutz, darüber sind sich Wassersportler, Wissenschaftler und Naturschützer einig. Die deutschen Küstenländer haben 2017 für die Nationalparks neue Befahrensregelungen beantragt. Das ist sinnvoll, wenn sie begründet sind, aber an tragfähigen Begründungen mangelt es bislang.

Das Wattenmeer nimmt in der südlichen Nordsee von Den Helder bis Blåvand vor einer Küstenlinie von rund 500 km Länge heute ein Fläche von fast 9.300 km² ein, die halbe Größe Sachsens. Auf den ersten Blick scheint das ein riesiges Areal zu sein, aber tatsächlich ist es nur der Rest eines ehemals viel größeren Naturraums, der sich zur Zeit seiner größten Ausdehnung bis Calais erstreckte. Die Verkleinerung der Watten war zum einen ein natürlicher Vorgang, der sich während eines langen Zeitraums abspielte, sie ist zum anderen aber auch das Ergebnis menschlicher Aktivitäten. Wenn wir heute vom Wattenmeer sprechen, dann denken wir vor allem an das Sandwatt. Zwischen ihm und dem Festland lag ursprünglich eine andere Zone: das Schlickwatt. Von dem ist

nur wenig nachgeblieben. Durch Landgewinnung und die Verlagerung der Deichlinien in Richtung See wurde es weitgehend beseitigt. Das verbliebene Watt ist ein Naturraum, der schnellen Änderungen unterliegt. Jeder Segler, der in diesem Revier unterwegs ist, weiß, wie schnell sich der Verlauf der Fahrwasser und die Lage mancher Sände verändern. Es lassen sich seit einigen Jahren aber nicht nur die üblichen Umlagerungen des Sediments beobachten, sondern die Struktur des Watts wird anders. Lange wurde erwartet, dass das Watt durch den Anstieg des Meeresspiegels in Zukunft gefährdet sei. Nun wird jedoch festgestellt, dass bereits jetzt die früher recht stabilen Sedimentverteilungsmuster durch Starkwindzunahme und andere kurzfristige Wetterereignisse beeinflusst werden. Feinsediment wird ausgeschwemmt, die Körnung des verbleibenden Sands wird deshalb deutlich gröber. Welche Folgen das für das Watt als Lebensraum für Pflanzen und Tiere im ganzen haben wird, ist nicht sicher. Besonders im Boden lebende Organismen sind standorttreu und kaum in der Lage, Beeinträchtigungen auszuweichen. Sicher ist freilich, dass hiermit ein neuer Einflussfaktor für die Entwicklung der Lebensgemeinschaften entstand, der bei Maßnahmen für die Erhaltung des Naturraums zu berücksichtigen ist.

Die Veränderung des Sediments ist nur ein Beispiel für Vorgänge, die erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit zum Tragen kommen und große Wirkung haben. Ein bekanntes biologisches Beispiel ist das Verschwinden der Miesmuschelbänke wegen der Ausbreitung der Pazifischen Auster. Die Pazifische Auster bildete in den 1970er Jahren ausgehend von Aquakulturen in der Oosterschelde erste Wildbestände im Watt. Ihre Ansiedlung beschleunigte sich seit den 1990er Jahren bei steigender Wasser- und Lufttemperatur rasant. Inzwischen nimmt ihr Verbreitungsgebiet von Jahr zu Jahr um fünf Prozent zu. Die Auster besiedelt keine Nischen, sondern das Habitat der Miesmuschel, deren Bänke zerfallen. Andere Prozesse, die sich in Nordsee und Watten deutlich abzeichnen, sind ein Anstieg der Artenzahl, mancherorts die Zunahme südlicher und die Abnahme nördlicher Arten, ein Wechsel der für bestimmte Gebiete charakteristischen Arten, die Vermehrung der Biomasse. All das sind Hinweise darauf, dass für eine positive Entwicklung des nicht ersetzbaren Naturraums Wattenmeer viel getan werden muss. Im Wattenmeer sind Eingriffe nötig, um invasive Arten einzudämmen, um Lebensräume und -gemeinschaften zu erhalten und zu fördern sowie um Umweltschäden zu steuern, die durch maritime Industrie und sogenannte Erhaltungsbaggerungen für die Seeschifffahrt in den Flussunterläufen verursacht werden.

Im Jahr 2017 haben die norddeutschen Bundesländer beim Bundesverkehrsministerium nun neue Befahrensregelungen für die Nationalparks im Wattenmeer beantragt. Positiv ist am Antrag, dass mit der Verordnung zukünftig nicht nur wie bisher der Schutz der „Tierwelt“ Ziel ist, sondern dass als Schutzgüter nun „Natur und Landschaft“, „Tier- und Pflanzenwelt“ genannt werden. Das macht es einerseits möglich, umfassend auf Beeinträchtigungen des Naturraums durch das Befahren mit Yachten einzugehen. Das erfordert aber zugleich, dass solche Beeinträchtigungen präzise naturschutzfachlich begründet werden. Unbestritten ist, dass auch von Yachten Störwirkungen ausgehen können. Worin diese bestehen muss konkret hinsichtlich Arten und Lebensräumen auf der Basis des heutigen Kenntnisstandes über die Entwicklung des Wattenmeers dargestellt werden. Pauschale Äußerungen über gefährdete Arten ohne klaren zeitlichen und örtlichen Bezug hingegen sind nicht ausreichend. Die geforderten naturschutzfachlichen Begründungen sind die Länder jedoch seit 2017 schuldig geblieben.

Bekanntmachung zum Einzug der Mitgliederbeiträge 2020

Der KYCD hat jüngst die Mitgliederbeiträge für das Jahr 2020 per Lastschrift eingezogen. Bei einigen Abbuchungen ist versehentlich der Vermerk hinterlegt worden, es handele sich um den Betrag für das Jahr 2018. Richtig ist natürlich, dass der Beitrag für das laufende Jahr eingezogen worden ist.

VERANSTALTUNGEN

08. und 09.10.2020 in Neustadt/Holstein
KYCD-Sicherheitstraining: Den See-Notfall erleben und trainieren ohne in Gefahr zu geraten. Zwei Tage Theorie und Praxis im Einsatzausbildungszentrum Schadensabwehr der Marine. Alle weiteren für Frühjahr und Sommer geplanten Lehrgänge, Praxisseminare und Workshops sind auf den Herbst 2020 verschoben:

- Medizinische Versorgung auf Yachten
- Praxisseminar Bootsmotoren
- Workshop im Schiffsführungssimulator
- Sicherheit an Bord
- Wetterkunde
- Langfahrt

Die Veranstaltungen werden nicht ausschließlich für KYCD-Mitglieder durchgeführt, **segeln**-Leser und Gäste sind willkommen. Die jeweiligen Detailinformationen und Anmeldeunterlagen können in der Geschäftsstelle angefordert werden und stehen auf www.kycd.de in der Rubrik Lehrgänge zum Download bereit.

Werden Sie Mitglied

Auszüge aus dem Leistungskatalog des KYCD:
Club-Magazin viermal im Jahr mit nautischen Informationen, aktuellen Nachrichten und Clubinformationen; Infoschriften und Broschüren zu nautischen Themen, Seminarreisen, Praxistrainings und Lehrgänge, Törn- und Revierberatung.

Hinweis: Auf Grund der aktuellen Corona-Situation bleibt die Geschäftsstelle für den Publikumsverkehr bis auf weiteres geschlossen, ist aber telefonisch zu den bekannten Geschäftszeiten, per Briefpost und E-Mail erreichbar. Der Club informiert über Änderungen zeitnah auf seiner Internetseite!

Bekanntmachung

Absetzung der Mitgliederversammlung 2020

Liebe Mitglieder des KYCD,
auf Grund der für die Freie und Hansestadt Hamburg von der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz zur Eindämmung des Corona-Virus in Kraft gesetzten Allgemeinverfügungen und des bisherigen Verlaufs der Pandemie, wird die Abhaltung der Mitgliederversammlung des KYCD am Sonnabend, den 18. April 2020 nicht möglich sein.

Der Vorstand des KYCD hat deshalb am 20. März 2020 beschlossen, die für den 18. April 2020 angesetzte Mitgliederversammlung 2020 abzusetzen.

Der Vorstand wird eine neue Mitgliederversammlung einberufen, wenn unsere Mitglieder aus der ganzen Bundesrepublik wieder nach Hamburg reisen dürfen und

wenn die ordnungsgemäße Durchführung hier sichergestellt ist.

Die Einladung zu der neuen Mitgliederversammlung wird zusammen mit einer neuen Tagesordnung fristgemäß in den „Offiziellen Mitteilungen“ des KYCD und auf den Internetseiten des Clubs erfolgen.

Ich bitte um Ihr Verständnis und hoffe, Sie bald wieder in Hamburg begrüßen zu können. Bleiben Sie gesund!

Mast und Schotbruch



Ihr
Bernhard Gierds
Vorsitzender



Die Mitgliederversammlung 2020 im Clubhaus an der Elbe muss verschoben werden

Besuchen Sie uns im Internet: www.kycd.de
Hier finden Sie zahlreiche Informationen: aktuelle Club-Nachrichten, News aus der Branche, Downloads der KYCD-Broschüren und Druckschriften; Seminarübersicht mit Terminen und Anmeldeformularen.

Kreuzer Yacht Club Deutschland e. V.,
Neumühlen 21, 22763 Hamburg,
Tel. 040- 741 341 00, Fax 040 -741 341 01,
E-Mail: info@kycd.de, Internet: www.kycd.de.
Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Montag, Dienstag und Donnerstag:
09.00 - 13.00 Uhr, Mittwoch,
Freitag: 09.00 - 13.00 Uhr nur telefonisch.

➔ **Einen Mitgliedsantrag finden Sie unter www.kycd.de**